

**Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.2016 betr. Straßenlaterne Klausenburger Straße
SV-Nr. 2016/0058)**

„Die Klausenburger Straße ist in ihrer Gesamtheit normgerecht beleuchtet, jedoch befindet sich im östlichen Teil ein Straßenbegleitgrün mit zum Teil großen Bäumen und Büschen. Da dieser Grünstreifen parallel zwischen Straße und dem südlichen Gehweg liegt (siehe Luftbild), kommt es hier zu unerwünschten Abschattungen des Gehweges, gleichwohl ist der nördliche Gehweg ausreichend beleuchtet.

Eine zusätzliche Leuchte wie sie von der SPD-Fraktion beantragt wird ist in keinem Fall ausreichend um den südlichen Gehweg auszuleuchten. Es müssten hier zwei Leuchten gesetzt werden. Im betroffenen Bereich ist kein Kabel für die Straßenbeleuchtung vorhanden, daher müssen die Arbeiten für die Kabellegung, ca. 100 m, bedingt durch die Anpflanzung mit einem Saugbagger nebst ökologischer Baubegleitung ausgeführt werden. Hierfür ist mit Kosten von ca. 400,- €/m zu rechnen, hinzukommen noch die Kosten für Lieferung und Montage von zwei Leuchten nebst Masten von zusammen ca. 4.000,- €; daraus ergeben sich Gesamtkosten von geschätzten 44.000,- €. Mitglied

2

Die entstehenden Kosten müssten gemäß der Straßenbeitrags-Satzung als Straßenbeitrag umgelegt werden. Dies bedeutet hohe Kosten für die betroffenen Anlieger.


Sofern diese Beleuchtungsanlage gebaut werden soll, wird dies berechtigte Anfragen für den weiteren Verlauf des südlichen Gehweges auslösen, der auf einer Länge von rund 410 m ebenfalls nicht optimal beleuchtet ist. Insofern ist zu erwarten, dass dann auch hier eine weitere Beleuchtungsanlage errichtet werden muss (Gleichbehandlungsprinzip). Auf der Grundlage der vorgenannten Daten belaufen sich die Kosten für diesen Teil der Straße dann auf weitere ca. 190.000,- €, auch diese Kosten wären Straßenbeitragspflichtig.

Die erforderlichen finanziellen Mittel wären zwar über den Haushalt der Straßenbeleuchtung abbildbar, allerdings halten wir die Forderung nach einer zusätzlichen Beleuchtung für überzogen.

Nach gemeinsamer Prüfung mit unserem Dienstleister, der e-netz Südhessen GmbH & Co. KG, vor Ort ist festzustellen, dass eine zusätzliche Beleuchtung nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand errichtet werden kann. Es besteht jedoch keine Verpflichtung hierzu, da die Straße, wie eingangs dargestellt, normgerecht beleuchtet ist und wir es nicht für unzumutbar ansehen, eine Verlängerung der Laufwege um ungefähr 20 bis 25 m für die Benutzung des gegenüber liegenden und gut ausgeleuchteten nördlichen Gehweges in Kauf nehmen zu müssen.

Wir empfehlen daher den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen und wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwandes keine zusätzliche Beleuchtungsanlage zu errichten.“

Mit freundlichen Grüßen


Jochen Partsch
Oberbürgermeister